

BESCHLUSS

3.26 Bildung in der digitalen Welt

1. Präambel: Gesellschaft in der digitalen Welt

Die sogenannte 4. Industrielle Revolution lässt deutliche Umwälzungen in der Gesellschaft im Allgemeinen und der Arbeitswelt im Besonderen erwarten. Die GEW stellt sich den Risiken und Chancen einer durch Automatisierung, Algorithmen und künstlicher Intelligenz beeinflussten Gesellschaft. Sie stellt Bedingungen für ein zukunftsfähiges Bildungswesen und die Sicherung von Freiheit und Demokratie auf. Sie arbeitet auch über den Gewerkschaftstag 2017 hinaus dauerhaft an der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Zeichen der Digitalisierung. Zentrale Prinzipien dieser Arbeit sind Inklusion, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, gute Lern- und Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und Beteiligung, Qualität der Bildung, Erhalt der öffentlichen Bildung sowie die Sicherheit und das Wohlbefinden von Lernenden und Lehrenden.

Die GEW beteiligt sich an dem gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs über die Chancen und Risiken der zunehmenden Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt mit dem Ziel der Gestaltung der neu entstehenden Strukturen im Sinne verbesserter Arbeits- und Lebensbedingungen für alle. Hierbei arbeitet sie mit den anderen DGB-Gewerkschaften zusammen. Die GEW setzt sich mit den Entwicklungen der digitalen Technologie und ihren möglichen Konsequenzen für alle Bereiche des Bildungswesens auseinander, betrachtet sie als interessen geleiteten Prozess, der gewerkschaftlich gestaltet werden muss, sensibilisiert und mobilisiert ihre Mitglieder für die Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten und qualifiziert sie für die inhaltliche Auseinandersetzung mit den entsprechenden Problemfeldern. Dazu gehört auch ein selbstbestimmter Umgang mit informationstechnischen Verfahren. Die GEW wird dieses Thema dauerhaft begleiten und Arbeits- und Diskussionsprozesse innerhalb der Organisation dazu initiieren.

Durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt werden nicht nur Industriezweige und Produktionsweisen verändert, sondern auch Tätigkeiten in der Verwaltung, der Pflege und der Dienstleistung. In diesen Branchen sind in hohem Maße Frauen tätig. Es besteht die Gefahr, dass die Tätigkeiten innerhalb von Dienstleistung und Daseinsvorsorge im Zuge der Digitalisierung weiter abgewertet werden und sich die Lohnbenachteiligung aufgrund des Geschlechts verschärft. Zudem sind Flexibilität, Arbeitszeitausweitung, Arbeitsverdichtung, Entgrenzung und Multitasking Probleme, die im Erziehungs- und Bildungsbereich überdurchschnittlich häufig auftreten und durch den Einsatz digitaler Technologien verstärkt werden können. Diesen Entwicklungen wird die GEW entschieden entgegenzutreten.

2. Bildungspolitische Konsequenzen und Rahmenbedingungen

Digitale Medien sind aus dem Alltag der Menschen in unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Sie spielen eine bedeutende Rolle in ihrer Entwicklung, ihrer Kommunikation sowie ihrer Kultur und sind so zu einem wichtigen Sozialisationsfaktor geworden. Die Kehrseite der hohen Bedeutung neuer Technologien sind zunehmende Risiken, wie etwa Cyber-Kriminalität und -Mobbing, jugendgefährdende Inhalte, Überwachung, Datenraub und nicht zuletzt die Gefährdung von

Arbeitsplätzen. Insofern müssen die Bildungseinrichtungen mit digitalen Medien verantwortungsvoll umgehen. Um als mündige Bürger*innen in einer zunehmend digitalisierten Welt selbstbestimmt mit digitalen Medien umgehen zu können, brauchen Kinder und Jugendliche eine entsprechende Medienbildung.

Deshalb fordert die GEW einen differenzierten Diskurs über die Ausgestaltung der Bildung in der digitalen Welt unter systematischer und kontinuierlicher Einbeziehung der Pädagogischen Fachkräfte und ihrer Gewerkschaften und Verbände. In Bildungseinrichtungen hat der Einsatz digitaler Medien und Technologien weitreichende Folgen sowohl für die Didaktik, die Lernarrangements, die Bildungspläne als auch für die Lern- und Arbeitsbedingungen.

Die GEW sieht den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien im Kontext umfassender Medienbildung. Digitale Medien müssen sinnvoll in den Gesamtkontext des Bildungsprogramms und der Unterrichtskonzepte eingebunden werden, wenn sie eine positive Wirkung entfalten sollen. Zu einer umfassenden Medienbildung gehören alte wie neue Medien gleichermaßen. Digitale Medien entfalten nur dann eine positive Wirkung auf die Bildungsbiographie, wenn bei den Lernenden gute analoge Fähigkeiten vorhanden sind.

Die GEW fordert:

- Das Primat der Pädagogik vor der Technologie. Digitale Medien sind ein Mittel zum Zweck und kein Selbstzweck.
- Der Einsatz digitaler Medien muss die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Blick behalten. Vor allem junge Kinder sind auf Bewegung und das taktile Begreifen der Dinge angewiesen. Der Umgang mit digitalen Medien kann spielerisch und erkundend erfolgen. Er sollte aber stets kindgemäß sein und die Bewegungsbedürfnisse der jungen Kinder berücksichtigen.
- Eine kompetente Nutzung digitaler Medien fußt auf einer erfolgreichen Vermittlung und Beherrschung grundlegender Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) und sozialer Kompetenzen (Kommunikation, Zusammenarbeit). Die Vermittlung dieser Kenntnisse und Kompetenzen hat daher Vorrang. Die Kombination von digitalen und traditionellen Medien sowie Realerfahrungen kann allerdings vielfältige und neue Möglichkeiten für die Etablierung neuer Lernkulturen bieten. Der jeweilige Einsatz orientiert sich dabei an den Prinzipien Selbstständigkeit, Kommunikation und Kooperation.
- Bildungspläne sind so zu gestalten, dass sie der Bildung mündiger und verantwortungsbewusster Bürger*innen dienen. Dazu gehört ein kritisch konstruktiver Umgang mit digitalen Medien und Tools und nicht bloß der Erwerb technischer, informatischer und wirtschaftlich verwertbarer Fertigkeiten.
- Die Wirkung digitaler Medien auf junge Menschen mit sozial-emotionalen Problemen und Lernbeeinträchtigungen sind besonders zu bedenken. Hier brauchen die Schulen zum einen Fortbildungen, Unterstützung durch die Jugendhilfe sowie entsprechende Handreichungen.

Zum anderen sind Strategien und Konzepte zu entwickeln, wie Zugangsbarrieren (sozialer, sprachlicher, pädagogischer u.a. Art) abgebaut sowie Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden können.

- Den Risiken von Computersucht und kommunikativer Verarmung durch exzessiven Gebrauch digitaler Medien ist sowohl durch systematisierte und intensivierete Forschung als auch durch Unterstützungsangebote für Schulen (z.B. durch Fortbildung und pädagogische Konzepte) Rechnung zu tragen.
- Die Pädagog*innen müssen darin unterstützt werden, digitale Medien sinnvoll für die Informationsbeschaffung, die Produktion von Medien, die Differenzierung und methodische Anreicherung des Unterrichts zu nutzen. Hierzu bedarf es einer medienpädagogischen Grundqualifizierung in der Ausbildung sowie intensiver Fortbildung und der entsprechenden Freiräume für die Erprobung und Implementierung neuer Unterrichtsformen.
- Der verantwortungsvolle Umgang mit den sozialen Netzwerken sollte auch in der Schule vermittelt werden. Deshalb ist ein striktes Verbot der Nutzung nicht angebracht. Vielmehr brauchen die Schulen hier sowohl Rechtssicherheit als auch Konzepte zur Nutzung der sozialen Netzwerke sowie zum Schutz vor Gefährdungen wie politische Radikalisierung, Datenmissbrauch, Überwachung, Cybermobbing etc.
- Für alle Bildungseinrichtungen sind auf gesetzlicher Ebene praxisingerechte und aufgabenangemessene Regelungen hinsichtlich des Urheberrechtes zu schaffen.
- Die Bildungseinrichtungen und die dort Beschäftigten brauchen Rechtssicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem Urheberrecht und dem Datenschutz.
- Eine informatische Bildung, die Aspekte wie Daten und Codierung, Algorithmen, Rechner und Netze sowie Informationsgesellschaft und Datensicherheit umfasst, ist notwendig.

Bedingungen in der Beruflichen Bildung

Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die berufsbildenden Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Art und Weise berührt. Bei der Vorbereitung auf die Anforderungen der Arbeitswelt von heute und morgen sind die damit verbundenen Entwicklungen, wie Internet der Dinge, Industrie 4.0, Wissensmanagement, smartes Handwerk, digitales Bauen, eCommerce, smarte Landwirtschaft oder eHealth zu berücksichtigen und die berufsbildenden Schulen technisch und professionell hierzu in die Lage zu versetzen.

Forderungen:

- Die Berufsbildenden Schulen sind in die Lage zu versetzen, Konzepte der Lernortkooperationen mit den Betrieben anzupassen und fortzuschreiben.
- Entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote sind bereitzuhalten.

- Speziell in der Beruflichen Bildung ist zudem die Förderung einer berufsbezogenen Medienkompetenz als Teil der beruflichen Handlungskompetenz von besonderer Bedeutung.
- Hinsichtlich Bildung und Qualifizierung für die digitalisierte Arbeits- und Berufswelt ist zu beachten, dass Berufsschullehrer*innen und Auszubildende zusätzliche Qualifikationen und Fertigkeiten erwerben müssen. Dazu muss sorgfältig geprüft werden, wie ein Ausgleich z.B. durch Wegfall oder Verringerung beim Erwerb von anderen Qualifikationen und Fertigkeiten entstehen kann!

Bedingungen im Bereich Hochschule und Forschung

Die Digitalisierung des Studiums eröffnet Potenziale zur Teilhabe, schafft aber auch neue Risiken der Ausgrenzung. Eine Flexibilisierung des Studiums kann Menschen, die aus verschiedenen Gründen bspw. ein Teilzeitstudium bevorzugen, entgegenkommen. Aus der Perspektive einer inklusiven Hochschule gedacht, schafft die Digitalisierung z.B. durch Online-Kurse mit fremdsprachigen Untertiteln oder Vergrößerungsmöglichkeiten von Texten Beteiligungsmöglichkeiten, die vorher nicht existierten.

Die GEW sieht die Potenziale der Digitalisierung für eine Weiterentwicklung der Hochschullehre. Hier dürfen jedoch nicht aus Kostengründen Online-Module jetzige Lehrveranstaltungsformate ersetzen. Grundsätzlich unterstreichen wir die Bedeutung des direkten Kontaktes von Lehrenden und Studierenden sowie Studierenden untereinander. Denn nur in verschiedenen Kursformaten kann ein diskursiver Austausch entstehen, der essentiell für qualifizierte Hochschulbildung ist.

Im Kontext der Digitalisierung entstehen auch neue Fragestellungen zum Urheberrecht, da eine viel schnellere und breitere Vervielfältigung der Forschungsergebnisse möglich ist. Die GEW begrüßt eine breite Zugangsmöglichkeit für Forschungsergebnisse – v.a., wenn diese öffentlich finanziert sind – jedoch muss auch den Forschenden und ihrer Leistung Rechnung getragen werden, gerade deswegen, weil viele der Forschenden in atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen angestellt sind.

Studierende sind an vielen Hochschulorten immer noch nicht ausreichend an der Gestaltung und Zukunft ihres Lernortes beteiligt. Hier bietet die Digitalisierung durch Foren oder Blogs viel Potenzial, wie diesem Defizit entgegengewirkt werden kann.

Forderungen:

- Digitalisierung muss ausgehend von Lernenden, Lehrenden und Beschäftigten gedacht werden, um die Potenziale, die sich für eine inklusive Hochschule und eine hochwertige Lehre ergeben, zu nutzen. Der Barrierefreiheit des digitalen Medieneinsatzes muss daher höchste Priorität eingeräumt werden.
- Online-Veranstaltungen dürfen nicht andere Lehrveranstaltungen ersetzen, sondern müssen grundsätzlich als deren Ergänzung konzipiert bzw. in diese integriert sein, reflektiert werden und Möglichkeiten zur Diskussion und für Nachfragen bieten (Blended Learning).

- Neben der Anwendung von Informationstechnologien muss ein Studium auch die kritische Auseinandersetzung mit Digitalisierungsprozessen in Beruf und Gesellschaft umfassen und Studierende dafür qualifizieren, diese Prozesse zu gestalten.
- Die Hochschulen müssen die Teilhabe aller Studierenden an digitalen Angeboten sicherstellen – unabhängig von deren privaten IT-Ausstattung – indem sie entsprechende Lernräume zur Verfügung stellen.
- Hochschullehrende brauchen dringend Aus- und Fortbildungen im Bereich der Digitalisierung (auf didaktischer, methodischer und technischer Ebene), leistungsfähige lokale Support-Strukturen sowie umfassende Beratung in Datenschutz- und Urheberrechtsfragen. Für die Qualifizierung sowie für die Entwicklung digitaler Lehrangebote muss ausreichend Arbeitszeit vorgesehen werden. Digitale Lehrangebote müssen ebenso wie andere Lehrveranstaltungen auf das Lehrdeputat angerechnet werden.

Bedingungen in der Weiterbildung

Weiterbildung als lebensbegleitendes Lernen ist vom Wandel durch Digitalisierung besonders betroffen; sie vermittelt die benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten und bereitet u.a. auf die anstehenden bzw. schon begonnenen Umwälzungen vor.

Forderungen:

- Die Einrichtungen der Weiterbildung sind in die Lage zu versetzen, Konzepte für ein selbstbestimmtes Dasein und Handeln in einer von digitalen Medien geprägten Arbeits-, Berufs- und Lebenswelt zu entwickeln und umzusetzen.
- Entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote sind zu entwickeln und bereitzuhalten. Sie müssen über die unmittelbar die Arbeit bzw. den Beruf betreffenden Qualifizierungen hinausgehen und die Reflexion der sich verändernden digitalisierten Gesellschaft einbeziehen.
- Speziell in der Weiterbildung ist zudem die Förderung einer erwachsenenzentrierten Medienkompetenz als Teil der Handlungskompetenz von besonderer Bedeutung.
- Konzepte zur Förderung Geringqualifizierter sind zu entwickeln und umzusetzen, um gesellschaftliche Teilhabe zu vermitteln.

3. Arbeit und Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich

Die rasante Entwicklung der digitalen Medien und ihres Einsatzes in der Arbeitswelt bietet Chancen und auch Risiken. Sie können einerseits Arbeitsabläufe vereinfachen, die Kommunikationsmöglichkeiten erweitern und von monotonen Routinen und körperlich belastenden Tätigkeiten entlasten. Andererseits bergen sie die Gefahr der extremen Flexibilisierung und Entgrenzung der Arbeit, der Schwächung kollektiver Strukturen sowie der Vernichtung von Arbeitsplätzen in sich.

Forderungen:

- Die sozialen Auswirkungen der Entwicklung sind im Blick zu behalten und durch sozialpolitische Maßnahmen abzufedern. Es darf im Zuge der digitalen Entwicklung nicht zur Verschärfung sozialer Spaltungen kommen.
- Es werden Studien initiiert, die die Auswirkungen der digitalen Entwicklung auf die Geschlechterverhältnisse in der Arbeitswelt sowie auf die Arbeitsbedingungen speziell im Bildungsbereich erforschen. Die Entstehung neuer Ungleichheiten ist besonders zu beachten.
- Es sind Strategien zu entwickeln, die einer Arbeitsverdichtung und einer Entgrenzung der Arbeit entgegenwirken.
- Um die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, muss der Einsatz neuer Technologien barrierefrei gestaltet werden. Die Digitalisierung kann dadurch gerade für diese Nutzer*innen neue Möglichkeiten der Teilhabe bieten.
- Die GEW fordert die Einhaltung sämtlicher Arbeitsschutzgesetze. Sie fordert insbesondere verbindliche Regelungen, die die Kolleg*innen vor einer dienstlichen Inanspruchnahme während ihrer Freizeit bzw. Ruhezeiten schützen.
- Auswirkungen auf die Gesundheit (z.B. psychische Belastungen) werden regelmäßig untersucht. Aus den Ergebnissen werden zum Schutz der Beschäftigten Konsequenzen bei der Arbeitsgestaltung abgeleitet

Die GEW stellt sich Tendenzen, das Arbeitszeitgesetz aufzuweichen, entgegen. Sie informiert ihre Mitglieder über die gesundheitlichen Risiken von ständiger Erreichbarkeit und der intensiven Nutzung von Smartphones sowie über die Gefahren digitaler Kommunikation ohne Trennung zwischen der privaten und dienstlichen Sphäre. Zudem unterstützt Sie Personal- und Betriebsräte beim Abschluss von regionalen Vereinbarungen sowie von Dienst- und Betriebsvereinbarungen, die beschäftigtenfreundliche Nutzungsmodalitäten, einschließlich einer möglichst häufigen Freiwilligkeit der Nutzung, der Einschränkung der Erreichbarkeitszeiten sowie einem angemessenen Korridor für Antworten, d.h. einem Korridor für Antworten, der einerseits die persönliche Zeitsouveränität schützt und andererseits die Zusammenarbeit fördert, und Schutzbestimmungen für die Beschäftigten beinhalten. Die GEW klärt ihre Mitglieder auch über den vielfältigen rechtlichen Rahmen und die persönlichen Haftungsrisiken der digitalen Kommunikation und Datenweitergabe auf, insbesondere bei der nicht erkennbaren Datenweitergabe. Sie macht ihren Mitgliedern schließlich auch deutlich, welche Auswirkungen eine dienstliche Nutzung privater Geräte hat, indem der Datenschutz Einschränkungen der persönlichen Nutzung und Nutzungsmöglichkeiten erfordert.

Die Digitalisierung der Verwaltung bedeutet unter Umständen die Verlagerung sensibler Daten auf externe Server sowie Mehrarbeit durch die Anlage digitaler Datensätze. Die GEW wendet sich entschieden gegen die Nutzung zentral gesammelter persönlicher Daten zur Verhaltenskontrolle, in der sie einen Verstoß gegen die Menschenrechte und eine Verletzung demokratischer Prinzipien

erkennt. Um Missbrauch und einem möglichen technizistischen, utilitaristischen und rein effizienzorientierten Zugang zu Bildung und Beschäftigung vorzubeugen, fordert die GEW, dass technische Innovationen Werte und Grundrechte widerspiegeln und sowohl den Individuen Mitentscheidungsmöglichkeiten als auch den Personalvertretungen Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden.

Der Einsatz digitaler Medien und Technologien im Kontext von Lernen und Unterricht ist zudem teilweise mit erheblichen technischen und zeitlichen Belastungen verbunden, zum Beispiel durch Ausstattungs- und Wartungsprobleme, die Einarbeitung in neue Unterrichtstechnologien (z.B. Tablets, Kommunikations- und Lernplattformen, Social Media, Whiteboards), das Erschließen von digitalen Bildungsmedien (z.B. Digitale Schulbücher, „Open Educational Resources“) oder auch die Verlagerung von Verantwortlichkeiten im Zuge der digitalen Dokumentation von Leistungen (z.B. Leistungsbewertung, Tests, Vergleichsarbeiten).

Die GEW fordert in diesem Zusammenhang:

- die verlässliche Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit einer digitalen Infrastruktur, die den Anforderungen ausreichender Datensicherheit genügt.
- keine Verlagerung sensibler Daten von Lernenden und Lehrenden auf externe Server (elektronische Klassenbücher u.ä.). Dies betrifft insbesondere Fehlzeiten und Krankmeldungen sowie Leistungsbeurteilungen.
- einen strengen Datenschutz in allen Bereichen der Bildung. Die Bildungseinrichtungen brauchen Rechtssicherheit im Umgang mit sensiblen Daten.
- die personelle und zeitliche Aufstockung der Verwaltung. Eine weitere Belastung von Lehrkräften und allen anderen pädagogischen Fachkräften durch zusätzliche Verwaltungsaufgaben, wie sie durch die geforderte Anlage elektronischer Akten entsteht, ist nicht hinnehmbar.
- eine umfassende Mitbestimmung im Hinblick auf gespeicherte Daten und die Beachtung der Privatsphäre wie auch im Hinblick auf die Einführung digitaler Arbeits- und Unterrichtstechnologien sowie staatlich betriebener Lernportale.
- Möglichkeiten der Mitbestimmung der Beschäftigten bei Auswahl, Gestaltung und Einsatz technischer Verfahren einschließlich von Lernportalen und (Schul-) Verwaltungssoftware.
- bedarfsgerechte Fortbildungsangebote und -zeiten (außerhalb der Ferien/der Freizeit), fest eingeplante „Systemzeiten“, damit die Beschäftigten sich mit neuen Technologien vertraut machen können sowie Entlastung für Mehrarbeiten im Zusammenhang mit der digitalen Dokumentation von Leistungen.
- bedarfsgerechte und ergonomisch gestaltete Computerarbeitsplätze für Lehrende und Lernende an Bildungseinrichtungen.

- die Umsetzung des Prinzips „dienstliche Tätigkeit – dienstliche Arbeitsmittel“ im Tarifvertrag der Länder, weiteren Tarifverträgen sowie im Beamtenrecht entsprechend der Manteltarifverträge der Metall- und Elektroindustrie.
- Die GEW fordert die Sicherstellung der Wartung und Administration der digitalen Infrastruktur durch die Träger sowie darüber hinaus ausreichende personelle Ressourcen – in Form von zusätzlichem Personal sowie von bedarfsgerechten Deputatsstunden und Unterstützungssystemen - für die Wartung und Administration der digitalen Infrastruktur in den Schulen.

4. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten im Bildungsbereich

Um Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf das Leben und Arbeiten in einer digitalisierten Welt vorzubereiten und ihnen Möglichkeiten der selbstbestimmten und urteilssicheren Nutzung wie auch der kritischen Reflexion der Chancen und Risiken digitaler Medien zu ermöglichen, müssen die Pädagoginnen und Pädagogen umfassend aus- und fortgebildet werden. Medienpädagogik muss daher curricular und als Querschnittsthema nicht nur an Schulen selbst, sondern auch in allen Phasen der Lehrer*innenbildung verbindlich verankert werden.

Forderungen:

- Medienbildung einschließlich der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen im Hinblick auf digitale Medien ist eine Querschnittsaufgabe in allen Phasen der Lehrer*innenbildung. Sie ist in die Fachdidaktiken als Möglichkeiten der Methodenvielfalt und der Differenzierung von Unterrichtsinhalten zu implementieren. Sie ist in Zusammenhang mit entwicklungs- und lernpsychologischen wie auch sozialwissenschaftlichen (z.B. politischen, ökonomischen, rechtlichen, ethischen) Grundlagen, und nicht zuletzt im Kontext medienerzieherischer Erkenntnisse zu vermitteln.
- Die Ausbildung von Lehrkräften und aller pädagogischen Fachkräfte muss die Vermittlung informatische Grundkenntnisse ebenso enthalten wie eine medienpädagogische Grundqualifikation im Sinne einer umfassenden Medienbildung.
- Die digitale Entwicklung muss auch Gegenstand der Bildungswissenschaften sein, denn die Bildungswissenschaften stellen Reflexionshintergründe und kritische Diskurse über gesellschaftliche Entwicklungen bereit.
- Die Lehrenden sind in die Lage zu versetzen, digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll zu nutzen sowie gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag inhaltlich reflektieren zu können.
- Aufgrund der fortlaufenden Weiterentwicklung der digitalen Technologie und ihrer Anwendung benötigen pädagogische Fachkräfte verlässliche Angebote der Fort- und Weiterbildung.

- Die Aus- und Fortbildungsangebote sollen insbesondere vermitteln, wie ein inklusiver, binnendifferenzierender und individualisierender Unterricht gestaltet werden kann. Die Möglichkeiten digitaler Technologien zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind Ausbildungsgegenstand in den sonderpädagogischen Studien und Fortbildungsangeboten.
- Digitale Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (z.B. MOOC, Moodle etc.) sollen Präsenzveranstaltung unterstützen und dürfen diese nicht generell ersetzen.

5. Kommerzialisierung und Ökonomisierung

Eine zunehmende Kommerzialisierung und Ökonomisierung der Bildung durch die Digitalindustrie wie auch durch private Anbieter digitaler Bildungsmedien ist abzuwenden:

Die GEW fordert

- die öffentliche Finanzierung der digitalen Ausstattung in Bezug auf Hard- und Software von Bildungseinrichtungen.
- Die Umsetzung des Prinzips der Lehr- und Lernmittelfreiheit.
- Richtlinien für Public Private Partnerships und Lernpartnerschaften, die die Bildungseinrichtungen vor Einflussnahme durch Großkonzerne schützen und sowohl die pädagogische Autonomie von Bildungseinrichtungen und Lehrenden, den Bildungsauftrag wie auch das Neutralitätsgebot von Schulen schützen („Apple-Lehrer*innen“, Abhängigkeit von Geräten und Programmen bestimmter Anbieter, Einsatz lobbyistischer Unterrichtsmaterialien, Schulen als Werbeträger ...).
- Bezogen auf „Open Educational Resources“ (OER) und (digitale) Unterrichtsmaterialien privater Anbieter fordert die GEW ein Mindestmaß an Verantwortung für Qualität und Transparenz. Schulische Bildungsinhalte unterliegen der öffentlichen Verantwortung. Für die Qualität der bereitgestellten Inhalte sind Prüfkriterien sowie Orientierungshilfen für Schulen und Lehrkräfte zu entwickeln.
- Die GEW kritisiert das Prinzip „bring your own device“.
- Öffentlich finanzierte digitale Inhalte sollen unter freien Lizenzen (z.B. creative common) in offenen Formaten zugänglich sein.

Dies bedeutet: Die GEW tritt für eine öffentlich finanzierte digitale Infrastruktur ein. Hier stehen die Träger der Bildungseinrichtungen in der Verantwortung, eine angemessene Ausstattung einschließlich der räumlichen Voraussetzungen vorzuhalten. Die zu beschaffende Technik sollte aus fairer Produktion und fairem Handel stammen. Länder und Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung für eine adäquate Ausstattung der Schulen u.a. auch für IT-Unterstützungspersonal stellen und dürfen nicht wegen der aus der Weimarer Reichsverfassung stammenden nach wie vor

geltenden Trennung in „äußere“ (Kommunen) und „innere“ (Länder) Schulangelegenheiten ihre jeweiligen Zuständigkeiten zurückweisen.

Der Einfluss von Digitalindustrie, Privatwirtschaft und Lobbyisten auf Bildungspläne und den Fächerkanon ist einzudämmen.

Bildungspläne und Fächerangebote sind demokratisch zu beschließen und im Rahmen der üblichen Beteiligungsverfahren mit allen Akteuren abzustimmen.

Der Hauptvorstand prüft die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Digitalisierung im Bildungsbereich.